

Änderung der Betreuungszeiten gültig ab _____

Änderungen der Betreuungszeiten sind nur zum Schuljahresbeginn bis spätestens 31.10. (Abgabefrist) oder zum Schulhalbjahr im Zeitraum vom 01.02. bis spätestens 31.03. (Abgabefrist) möglich.

Name, Vorname der/ dem/ den Sorgeberechtigten

Name, Vorname des Kindes Schule/ Klasse

Die Laufzeit gilt bis zur Vertragskündigung-änderung durch den/die Sorgeberechtigten. (siehe Geschäftsbedingungen der Stadt Ulm 3.2)

Bitte tragen Sie in die Tabelle für jeden Tag ein, wann Ihr Kind die Betreuung besucht.
(z.B. 8.00-8.30 Uhr oder 12.15-13.30 Uhr)

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
VGS vor dem Unterricht 7.30 bis 8.30 Uhr	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich				
VGS nach dem Unterricht bis 14.00Uhr	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich				
Mittagsband (Betreuung aufgrund der Mittagsschule)					
FNB zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich				
Betreuungsende/Heimweg	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholt				

Bitte entsprechenden Betreuungsbedarf ankreuzen.

Verbindliche Betreuungszeiten

Für die verbindlich angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte der Stadt Ulm die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Diese Zeiten sind einzuhalten. Nimmt Ihr Kind ausnahmsweise zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es **in der Betreuungseinrichtung abgemeldet werden**.

Unverbindliche Betreuungszeiten

In diesem Fall wird bei Abwesenheit oder Nichtteilnahme Ihres Kindes an der Betreuung keine Aufsichtspflicht übernommen. Erscheint Ihr Kind nicht zur Betreuung, wird die Betreuungseinrichtung die Sorgeberechtigten nicht vom Fehlen des Kindes informieren oder Nachforschungen anstellen.

Ort, Datum Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten

Stadt Ulm Unterschrift Betreuungskraft